

Stadt Heidenau
Rechts- und Ordnungsamt

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes nach § 10 der Polizeiverordnung der Stadt Heidenau

Für eine Veranstaltung zu der ich ein Feuerwerk abbrennen möchte, bitte ich um die behördliche Ausnahmegenehmigung nach § 24 der 1. SprengV zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen.

Für das Feuerwerk werden ausschließlich Feuerwerkskörper der Klasse II benötigt und verwendet.

Angaben zur verantwortlichen Person:

(Vor- und Zuname) (Geburtsdatum) Telefonnummer – für Rückfragen

(Straße und Hausnummer) (PLZ und Ort)

Angaben zum Feuerwerk:

Ort des Feuerwerkes/ Abbrennplatz Zeitpunkt des Feuerwerkes (Datum, Uhrzeit)

Anlass des Feuerwerkes

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem der Abbrennplatz eingezeichnet ist!

Angaben zum Grundstückseigentümer: _____

Befinden sich in der Nähe des Abbrennplatzes Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altersheime oder besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen.

ja/nein*, wenn ja, welche? _____

Angaben zum Feuerwerk:

Art der pyrotechnischen Gegenstände:

Handelsbezeichnung CE-Kennzeichnung Nettoexplosivmasse

Handelt es sich um ein Verbundfeuerwerk: ja / nein*

Antragsdatum: _____

Unterschrift des Antragsstellers: _____

Die vollständigen Antragsunterlagen sind mindestens 2 Wochen vorher in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau einzureichen!

*(Nichtzutreffendes bitte streichen!)